

Chipkarten-Strategie der Bundesregierung (eCard-Strategie)

Zielsetzung der eCard-Strategie:

Die Bundesregierung unterstützt mit ihrer eCard-Strategie eine einheitliche und abgestimmte Nutzung von Chipkarten im eGovernment, eBusiness und im elektronischen Rechtsverkehr. Wesentliche Stützpfeiler dieser Strategie sind die qualifizierte elektronische Signatur, die auf Chipkarten unterschiedlicher Ausprägung zum Einsatz kommt, und die elektronische Authentisierung. Die Verbreitung und Nutzung von derartigen Chipkarten gibt der Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs einen neuen Schub, der die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erhöht und der entscheidend zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung, des Arbeits- und Sozialwesens sowie des Gesundheitswesens beiträgt. Ziel ist es, elektronische Dienstleistungen kostengünstig, sicher, auf einem hohen Datenschutzniveau und einfach zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich der Bundesverwaltung geht es insbesondere um folgende breitenwirksame Vorhaben:

1. Die elektronische Gesundheitskarte wird ab 2006 die bisherige Krankenversichertenkarte ersetzen. Zusätzlich werden schrittweise zunächst rd. 300.000 elektronische Heilberufsausweise eingeführt. Ziel ist die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungstransparenz im Gesundheitswesen, Optimierung von Arbeitsprozessen und Bereitstellung von aktuellen gesundheitsstatistischen Informationen. Die Gesundheitskarte wird dabei helfen, dass die administrativen Abläufe der jährlich anfallenden 700 Mio. Rezepte durch die Nutzung elektronischer Verfahren optimiert, der Kartenmissbrauch eingedämmt, behandlungsbedürftige Wechsel- und Nebenwirkungen von Arzneimitteln sowie Doppelbehandlungen vermindert und Notfall- und Behandlungsdaten schneller verfügbar gemacht werden können. Dabei werden Datenschutz sowie Informations- und Zugriffsrechte für Versicherte gewährleistet. Insgesamt sind damit Wirtschaftlichkeitsreserven von mindestens 1 Mrd. Euro erschließbar, die sich entsprechend der schrittweisen Einführung der jeweiligen Anwendungen realisieren lassen.

2. Der Digitale Personalausweis wird neben den bisherigen Funktionen (Sichtausweis, Identifikationsdokument, Reisedokument) auch eine auf einem Chip gespeicherte elektronische Authentisierungsfunktion beinhalten. Durch den Digitalen Personalausweis wird im Bereich eGovernment, eBusiness und im elektronischen Rechtsverkehr flächendeckend eine sichere IT-Infrastruktur geschaffen, die einen wesentlichen Beitrag liefert, damit Betrügereien im elektronischen Geschäftsverkehr wirksam entgegengewirkt werden kann.

Gemeinsames Merkmal der elektronischen Gesundheitskarte und des digitalen Personalausweises ist es, dass diese von vorne herein technisch so vorbereitet sind, dass diese auf Wunsch der nutzenden Person auch für qualifizierte Signaturen genutzt werden können.

3. Ziel des JobCard-Verfahrens ist die Entlastung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von der Ausstellung papierbezogener Bescheinigungen und die Modernisierung von Verwaltungsabläufen. Danach sollen bestimmte, für die Entscheidung über Ansprüche auf Arbeitslosengeld und andere Sozialleistungen benötigte Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zukünftig in einer zentralen Stelle gespeichert werden. Der Wegfall von Papierbescheinigungen führt auf Seiten der Arbeitgeberinnen, der Arbeitgeber und den Verwaltungen zu erheblichen Vereinfachungen und Kostenentlastungen. Um einen Missbrauch der zentral gespeicherten Daten zu verhindern, soll der Zugriff durch den Einsatz einer Signaturkarte der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers mit qualifiziertem Zertifikat erfolgen.

4. Die elektronische Steuererklärung (ELSTER) ist ein Projekt der deutschen Steuerverwaltung, das die sichere elektronische Abwicklung von Steuerverfahren zum Ziel hat. Ab 2006 soll dieses Verfahren sowohl mittels elektronischer Authentisierung als auch über eine qualifizierte Signatur unterstützt werden. Damit wird eine erhebliche Erleichterung der bislang papiergebundenen Steuererklärung ermöglicht.

Eckpunkte der Bundesregierung zur Unterstützung der flächendeckenden Einführung von elektronischen Karten im Bereich der Bundesverwaltung:

1. Die Funktionalitäten Signatur, Authentisierung und Verschlüsselung aller ausgegebenen Chipkarten werden interoperabel ausgestaltet.
2. Alle ausgegebenen Karten werden von vorne herein für die optionale Aktivierung von qualifizierten Zertifikaten zur Erzeugung von qualifizierten elektronischen Signaturen vorbereitet.
3. Alle Verwaltungsvorgänge, die eine qualifizierte Signatur benötigen, akzeptieren grundsätzlich die Signaturkarten, die den im Signaturlösungsvereinbarung getroffenen Standards entsprechen.
4. Die Formerfordernisse im geltenden Recht werden mit dem Ziel der erleichterten Anwendung elektronischer Prozesse überprüft.
5. Die Herstellung und Bereitstellung von Karten, Zertifikaten und der erforderlichen Zertifizierungsinfrastruktur (Trust Center) sollen Aufgabe der Privatwirtschaft sein. Hierbei setzt die Bundesregierung auf den Wettbewerb mit wirtschaftlichen und interoperablen Angeboten.
Nur bei Vorliegen erheblicher wirtschaftlicher Gründe können für die Dienstausschreibung der Bundesbehörden im Einzelfall Dienstleistungen innerhalb der Bundesverwaltung genutzt werden.